Antrag 204/II/2021
GLV
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Änderung § 23* (2) Nr. 5 Organisationsstatut der SPD (Landesvorstand)

Dieser Antrag hat das erforderliche Quorum der 2/3-Mehrheit in der Schlussabstimmung nicht erreicht / 21.01.2022

§ 23* Absatz 2 Nr. 5 Organisationsstatut wird durch Ergänzung wie folgt geändert:
(2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:
[...]
5. dem oder der Vorsitzenden der Fraktion des Abgeordnetenhauses kraft Amtes.
Hat die Fraktion eine Doppelspitze gewählt, bestimmt die Fraktion durch Wahl welche/r Vorsitzende die Vertretung im Landesvorstand übernimmt.
[...]

bisherige Formulierung:
(2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:
[...]
5. dem oder der Vorsitzenden der Fraktion des Abgeordnetenhauses kraft Amtes.
[...]

Begründung
Statutarische Klarstellung der Vertretung in Vorständen der Partei bei Wahl von Doppelspitzen als Fraktionsvorsitzende.